



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Gesamthochschule Paderborn**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, WS 1972/73(1972) - WS 1979/80(1979)**

Organe, Gremien und Einrichtungen

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8170**

**Organe, Gremien und  
Einrichtungen  
der Gesamthochschule Paderborn**

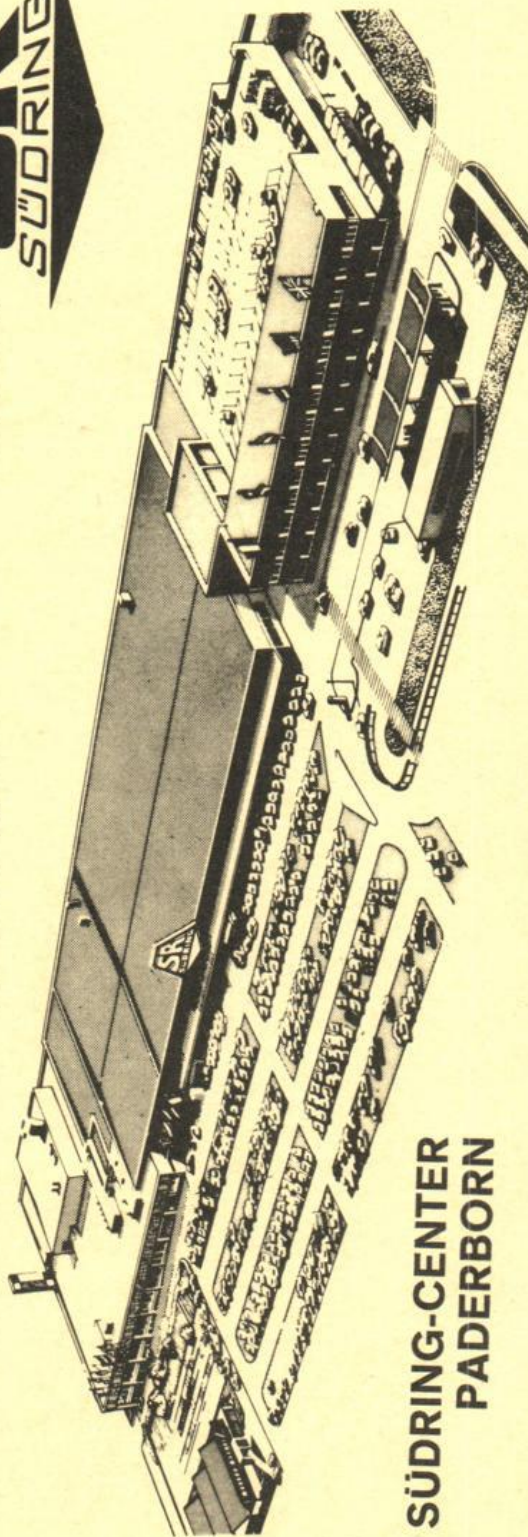
# SÜDRING — Das moderne Einkaufs-Zentrum

Ein einmaliges Haus mit einem einzigartigen Konzept — das in dieser Form bisher nur einmal so vorbildlich verwirklicht wurde. In Paderborn. Das Konzept:

17 mittelständische Einzel-

händler — alle mehr oder weniger mit Fachgeschäften in der City vertreten — mit dem vollen Engagement der jeweiligen Inhaber — zusammengefaßt unter einem aktiven Management.

Nur in Paderborn ist dieses Konzept so vorbildlich entstanden und wird so erfolgreich praktiziert. Darum steht dieses einzigartige Einkaufs-Zentrum in Paderborn.



SÜDRING-CENTER  
PADERBORN

# Organe, Gremien und Einrichtungen der Gesamthochschule Paderborn

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon: (05251) 601

## Gründungsrektor:

o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler  
privat: 4791 Elsen, Mittelweg 54  
Telefon (05254) 6183  
Vorzimmer: Reg.-Angestellte Elfers  
N. N.

## Persönlicher Referent:

## Gründungsrektorat:

Gründungsrektor  
o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler  
Konrektor  
o. Prof. Dr. rer. nat. Rinkens  
Vorsitzender der Kommission für Struktur-,  
Entwicklungs- und Haushaltsplanung  
Konrektor  
Prof. Dr.-Ing. Draeger, FHL  
Vorsitzender der Kommission für Studium  
und Lehre  
Konrektor  
Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Steinhoff  
Vorsitzender der Kommission für Forschung  
Kanzler Hintze

## Gründungssenat:

Prof. Dipl.-Ing. Bielenberg, FHL  
Wiss. Assistent Dr. phil. Bonk M. A.  
o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler  
o. Prof. Dr. phil. Carstensen  
Regierungsoberamtsrat Dammann  
Prof. Dr.-Ing. Draeger, FHL  
o. Prof. Dr. rer. nat. Fuchssteiner  
stud. paed. Grüning  
Kanzler Hintze  
Stud.-Prof. Dr. phil. Höhler  
o. Prof. Dr. phil. Hüser  
o. Prof. Dr. rer. nat. Langemann  
o. Prof. Dr.-Ing. Latzel  
Wiss. Assistent Dr. phil. Meyer-Krentler  
o. Prof. Dr. rer. nat. von der Osten  
stud. paed. Wallmann  
Akademischer Rat Dr.-Ing. Warnecke  
Prof. Dipl.-Ing. Wild, FHL  
Techn. Angest. Ing. (grad.) Wille  
Akademischer Oberrat Dr. rer. pol. Wittekind  
stud. ing. Wittrock  
N. N.

**Kuratorium:**

Vorsitzender:

Schwiete

Bürgermeister der Stadt Paderborn

stellvertr.

Vorsitzender:

o. Prof. Brockhaus, GH

weitere

Mitglieder:

o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler, GH

Ferlings

Stadtdirektor der Stadt Paderborn

Kanzler Hintze, GH

Holtgrewe

Stadtdirektor der Stadt Soest

o. Prof. Dr. Lansky, FEoLL

o. Prof. Dr. sc. pol. Lohmar, GH

Akademischer Oberrat Niggemeier, GH

Pütz

Stadtdirektor der Stadt Meschede

Prof. Dr. rer. pol. Rosenbaum, FHL, MdL

Bürgermeister der Stadt Höxter

Schwarze

Ratsherr der Stadt Paderborn

Oberstudiendirektor Weber

Ratsherr der Stadt Paderborn

stud. paed. Lucas, GH

Konrektoren mit beratender Stimme

**Ständige Kommissionen:**

Vorsitzender:

**Kommission für Struktur-, Entwicklungs-  
und Haushaltsplanung:**

stellvertr.

o. Prof. Dr. rer. nat. Rinkens

Vorsitzender:

Prof. Dr.-Ing. Stock, FHL

weitere

Mitglieder:

Wiss. Angest. Dipl.-Ing. Frommfield

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL

Kanzler Hintze

o. Prof. Dr. phil. Hüser

stud. oec. Loock

o. Prof. Dr. rer. nat. von der Osten

stud. paed. Wallmann

Techn. Angest. Ing. (grad.) Wille

Akademischer Oberrat Dr. rer. pol. Wittekind

Vorsitzender:  
stellvertr.  
Vorsitzender  
weitere  
Mitglieder:

**Kommission für Studium und Lehre:**

Prof. Dr.-Ing. Draeger, FHL

Wiss. Assistent Dr. phil. Bonk M. A.

stud. paed. Feldmann  
Wiss. Angestellter Kaminski  
Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Kleemann  
Prof. Dr. rer. nat. Minas, FHL  
Prof. Dipl.-Ing. Möllenkamp, FHL  
Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau  
stud. paed. Stöcker  
stud. ing. Wittrock

Vorsitzender  
stellvertr.  
Vorsitzender:  
weitere  
Mitglieder:

**Kommission für Forschung:**

Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Steinhoff

o. Prof. Dr. rer. nat. Kiyek

Techn. Angest. Ing. (grad.) Fischer  
Prof. Dr. et Lic. rer. pol. Herold  
stud. oec. Hesse  
Akademischer Rat Dr.-Ing. Warnecke

Vorsitzender:  
weitere  
Mitglieder:

**Unterkommission für das Bibliothekswesen:**

o. Prof. Dr. rer. nat. Lenzing

Ltd. Bibliotheksdirektor Barckow  
Oberbibliotheksrat Drohmann  
Wiss. Angest. Dipl.-Ing. Frommfield  
Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL  
o. Prof. Dr. phil. Profitlich  
stud. paed. Püttschneider  
stud. phys. Sliwczuk  
Akademischer Oberrat Dr. phil. Sprenger  
o. Prof. Dr. sc. pol. Steinmann

# Hochschulverwaltung

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Gebäude B

Telefon: (05251) 60-1

Sprechstunden: Mo-Do 7.30-12.30 Uhr  
Fr 7.30-16.00 Uhr

## **Studentensekretariat Akademisches Auslandsamt Zentrales Prüfungssekretariat**

Sprechstunden: Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr  
Do auch 13.00-16.00 Uhr

**Kanzler:** **Ulrich Hintze**  
Vorzimmer: Reg.-Angestellte Pump  
Vertreter: **Ltd. Reg. Direktor Dr. Sommer**

**Pressestelle:** **Reg.-Angestellter  
Ulbricht**

**Planungsstelle:** Leiter **Reg.-Angestellter  
Dipl.-Sozialwirt  
Plato**  
Hochschulstruktur-, Kapazitäts-  
und Haushaltsplanung **Reg.-Angestellter  
Mandel**

Grundsatzfragen des Lehr- und  
Studienbetriebes **Reg.-Angestellter  
Dipl.-Polit.  
Hinsenkamp**

Grundsatzfragen des Forschungs-  
betriebs und der Förderung des  
wissenschaftlichen Nachwuchses,  
Datenverarbeitung **Reg.-Angestellter  
Dipl.-Volkswirt  
Afflerbach**

**Dezernat 1:** **Allgemeine Verwaltung, Haushalts-,  
Rechnungs- und Kassenwesen,  
Beschaffung** **Oberverwaltungs-  
direktor Fuchs**

1.1 Allgemeine Verwaltung **Regierungsüber-  
inspektor Simon**

1.2 Haushalts-, Rechnungs- und  
Kassenwesen **Regierungs-  
amtsrat  
Bühmann**

1.3 Beschaffung **Regierungsamtsrat  
Kraatz**

<b>Dezernat 2:</b>	<b>Ausbildungsförderung, Prüfungswesen, Recht, Wahlen und Statistik</b>	<b>Oberregierungsrat Bartha</b>
2.1	Ausbildungsförderung, Prüfungswesen	N. N.
2.2	Zentrales Prüfungssekretariat	Regierungsoberamtsrat Dammann
2.3	Rechtsangelegenheiten (Justitiariat)	Oberregierungsrat Bartha
2.4	Wahlen, Dokumentation, Statistik, Kapazitätsermittlungen	Regierungsamtmann Brand
<b>Dezernat 3:</b>	<b>Akademische und Studentische Angelegenheiten</b>	<b>Oberregierungsrat Bannek</b>
3.1	Akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten	Regierungsamtsrat Kretschmer
3.2	Studienwesen	Regierungsamtsrat Kretschmer
3.3	Studentensekretariat	Regierungsinspektor Freise
3.4	Akademisches Auslandsamt	Regierungsinspektor z.A. Weißenfeld
3.5	Studienberatung	Akademischer Ober- rat Stamm
<b>Dezernat 4:</b>	<b>Organisation und Personal</b>	<b>Ltd. Regierungsdirektor Dr. Sommer</b>
4.1	Organisation der Hochschulverwaltung, Allgemeine Personalangelegenheiten	Regierungsoberamtsrat Kaeder



4.2	Personalangelegenheiten der Beamten	Regierungsoberamtsrat Kaeder
4.3	Personalangelegenheiten der Angestellten und Lohnempfänger	Regierungsamtman Bee
4.4	Sonstige Personalangelegenheiten	Regierungsinspektorin Schulze
4.5	Wirtschaftliche Angelegenheiten der Bediensteten	Reg.-Angestellter Ortwein
<b>Dezernat 5:</b>	<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Betriebstechnische Angelegenheiten</b>	<b>Regierungsbau- direktor Petersen</b>
5.1/5.2	Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten	Regierungsamtman Kirchhoff
5.4	Betriebstechnische Angelegenheiten	Regierungsbauamt- mann Jakobs

## Personalrat

### Vorsitzender:

Schall, Heinz, techn. Angestellter  
FB 17, P1 2.03  
Tel.: (05251) 60-2273, 60-2473,  
Büro Personalrat 60-2449

### Gruppe der Beamten:

Dammann, Franz-Josef, Reg.-Oberamtsrat  
ZV, Dezernat 3, B O.307  
Tel.: (05251) 60-2502

Rebbe, Walter, Reg.-Amtsinspektor  
ZV, Dezernat 1, B 2.201  
Tel.: (05251) 60-2539

### Gruppe der Angestellten:

Ameler, Walter, Ing. (grad.)  
FB 7, Abt. Höxter, Zi. 2212  
Tel.: (05271) 2397

Nonnemann, Gerda, Bibl.-Angestellte  
Bibliothek, Warburger Straße 100  
Tel.: (05251) 601

Ortwein, Manfred, Reg.-Angestellter  
ZV, Dezernat 4, B 1.216  
Tel.: (05251) 60-2512

Schall, Heinz, techn. Angestellter  
FB 17, P1 2.03  
Tel.: (05251) 60-2273, 60-2473

Wilsmann, Ludwig, Hausmeister  
P1 2.08 (Pfortnerloge)  
Tel.: (05251) 60-2215

### Gruppe der Arbeiter:

Appel, Dieter, Maschinenschlosser  
FB 10, P4 3.03  
Tel.: (05251) 60-2266

Matthiesen, Heinz, Elektro-Handwerker  
FB 15, Abt. Meschede, Zi. 702  
Tel.: (0291) 6303

**Vertrauensmann der Schwerbeschädigten:**

Wilks, Franz-Anton

Warburger Straße 100 (Telefonzentrale)

Tel.: (05251) 60-2222

**Vertreter**

Wagner, Herbert

Warburger Straße 100

Tel.: (0 52 51) 60-2110

## Vorsitzende der Fachbereichs-Versammlung

Fachbereich 1:	Wiss. Assistent Dr. phil. Wilden
Fachbereich 2:	Akademischer Rat Dr. paed. Schier
Fachbereich 3:	Wiss. Assistent Neumann
Fachbereich 4:	Adademischer Rat H. Ortner
Fachbereich 5:	Dipl.-Math. Flemming
Fachbereich 6:	Prof. Dr. rer. nat. Weigele, FHL
Fachbereich 7:	Ing. (grad.) Ameler
Fachbereich 8:	stud. ing. Thater
Fachbereich 9:	Prof. Dipl.-Ldw. Römer, FHL
Fachbereich 10:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Weege
Fachbereich 11:	Labortechniker Diehl
Fachbereich 12:	Prof. Dipl.-Ing. Adams, FHL
Fachbereich 13:	Prof. Dr. rer. nat. Reininger, FHL
Fachbereich 14:	Ing. (grad.) Utermöhle
Fachbereich 15:	Laborant Kons
Fachbereich 16:	Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald, FHL
Fachbereich 17:	Prof. Dr. rer. nat. Haacke, FHL

## Dekan, Prodekan, Fachbereichsrat

### Fachbereich 1:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

### Philosophie, Religionswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften (Paderborn)

- o. Prof. Dr. phil. Schlegel  
o. Prof. Dr. jur. Benseler  
o. Prof. Dr. jur. Benseler  
Wiss. Rat u. Prof. Dr. theol. Hofius  
o. Prof. Monsignore Pollmann  
o. Prof. Dr. phil. Staudinger  
Oberstudienrat i. H. Gudorf  
Wiss. Assistent Dr. phil. Wilden  
stud. paed. Schröder  
stud. paed. Dohms  
Reg.-Angestellte Saxowski

### Fachbereich 2:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

### Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport (Paderborn)

- Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Weber  
o. Prof. Dr. phil. Schlüter  
Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Hammel  
o. Prof. Dr. phil. Kramer  
o. Prof. Dr. phil. Schlüter  
o. Prof. Dr. phil. Tulodziecki  
Akademischer Oberrat Dr. paed. Loddenkemper  
Akademische Rätin Werner  
stud. paed. H. R. Hesse  
stud. paed. Wallmann  
Reg.-Angestellte Jeromin

### Fachbereich 3:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

### Sprach- und Literaturwissenschaften (Paderborn)

- o. Prof. Dr. phil. Steinecke  
o. Prof. Dr. phil. Profitlich  
o. Prof. Brockhaus  
Stud. Prof. Dr. phil. Junker  
o. Prof. Dr. phil. Profitlich  
o. Prof. Dr. phil. Steinecke  
Akademischer Oberrat Dr. phil. Arens  
Wiss. Assistent Neumann  
stud. paed. Morfeld  
stud. paed. Neermann  
Reg.-Angestellte Oebbecke

**Fachbereich 4:**

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

**Kunst- und Musikpädagogik (Paderborn)**

Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau  
 Stud.-Prof. Stamm  
  
 o. Prof. Kötters  
 o. Prof. Poll  
 Stud.-Prof. Schrader  
 Stud.-Prof. Stamm  
 Akademischer Oberrat Dr. phil. Dopheide  
 Akademischer Rat H. Ortner  
 stud. paed. Plaßmeier  
 stud. paed. Goy  
 Reg.-Angestellte Wulff

**Fachbereich 5:**

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

**Wirtschaftswissenschaft (Paderborn)**

Priv.-Doz. Prof. Dr. rer. pol. Schmidt, FHL  
 o. Prof. Dr. rer. oec. Nastansky  
  
 o. Prof. Dr. rer. pol. Dobias  
 o. Prof. Dr. phil. Kaiser  
 Prof. Dr. rer. pol. Lohmeier, FHL  
 Prof. Dr. rer. pol. Schaefer, FHL  
 Dipl.-Math. Kraft  
 Dipl.-Kfm. Spiller  
 stud. oec. Schmidt  
 stud. oec. Schulz  
 -

**Fachbereich 6:**

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

**Naturwissenschaften I (Paderborn)**

Prof. Dr. rer. nat. Roder, FHL  
 o. Prof. Dr. rer. nat. Müller  
  
 Prof. Dipl.-Phys. Meyer zur Capellen, FHL  
 Stud.-Prof. Rehmann  
 o. Prof. Dr. rer. nat. Spaeth  
 Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Ziegler  
 Akademischer Oberrat Dr. rer. nat. Masuch  
 Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Niklas  
 stud. phys. Ahlers  
 stud. paed. Bauer  
 Reg.-Angestellte Vahle

**Fachbereich 7:**

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

**Architektur (Höxter)**

Prof. Dipl.-Ing. Hoffmeister, FHL  
Prof. Dipl.-Ing. W. Weber, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Dönges, FHL  
Prof. Dipl.-Ing. Frohne, FHL  
Prof. Dipl.-Ing. Klein-Helmkamp, FHL  
Prof. Dipl.-Ing. Menges, FHL

–

stud. ing. Alberts  
stud. ing. Depping  
stud. ing. Harder  
Ing. (grad.) Ameler  
Ing. Breitenstein

**Fachbereich 8:**

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

**Bautechnik (Höxter)**

Prof. Dipl.-Ing. Wardemann, FHL  
Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Bratke, FHL  
Prof. Dipl.-Ing. Diekmann, FHL  
Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL  
Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL

–

stud. ing. Baltus  
stud. ing. Haak  
stud. ing. Thater  
Ing. (grad.) Glunz  
Reg.-Angestellte Quest

**Fachbereich 9:**

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

**Landbau (Soest)**

Prof. Dr. agr. Röper, FHL  
Prof. Dr. agr. Schäferkordt, FHL

Prof. Dr. agr. Breloh, FHL  
Prof. Dr. agr. Schüttert, FHL  
Prof. Dr. agr. Schäferkordt, FHL  
Prof. Dr. agr. Wilmes, FHL

–

stud. ing. Hanßen  
stud. ing. Kamphausen  
stud. ing. Wirtz  
Reg.-Angestellte Comes  
Reg.-Angestellte Nottebaum

**Fachbereich 10:**

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

**Maschinentechnik I (Paderborn)**

Prof. Dipl.-Ing. Sieben, FHL  
 Prof. Dr.-Ing. Vogel, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Meierfrankenfeld, FHL  
 Prof. Dipl.-Wirtschafts-Ing. Schneider, FHL  
 Prof. Dipl.-Ing. Vezin, FHL  
 Prof. Dr. Ing. Vogel, FHL  
 Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Grimme  
 Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Weege  
 stud. ing. Oberteicher  
 stud. ing. Wiege  
 Ing. (grad.) Fischer

**Fachbereich 11:**

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

**Maschinentechnik II (Meschede)**

Prof. Dipl.-Ing. Enders, FHL  
 Prof. Dipl.-Ing. Reinhart, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Hölker, FHL  
 Prof. Dipl.-Ing. Petry, FHL  
 Prof. Dipl.-Ing. Reinhart, FHL  
 Prof. Dipl.-Ing. Tillner, FHL

–  
 stud. ing. Kremer  
 stud. ing. Steinrücke  
 stud. ing. Witt  
 Laboringenieur Diehl  
 Labortechniker Willeke

**Fachbereich 12:**

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

**Maschinentechnik III (Soest)**

Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL  
 Prof. Dipl.-Ing. Hartkamp, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Adams, FHL  
 Prof. Dipl.-Ing. König, FHL  
 Prof. Dipl.-Ing. Kleffmann, FHL  
 Prof. Dipl.-Ing. Schneider, FHL

–  
 stud. ing. Kretschmann  
 stud. ing. Schreiber  
 stud. ing. Volke  
 Reg.-Angestellte Brune  
 Ing. (grad.) Korz



**Fachbereich 13:**

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

**Naturwissenschaften II (Paderborn)**

o. Prof. Dr.-Ing. Sucrow  
Prof. Dr. rer. nat. Krahl, FHL  
  
o. Prof. Dr. rer. nat. Kettrup  
Dozent Dr. rer. nat. Pollmann  
Wiss. Rat u. Prof. Dr. Dr. Schlimme  
Prof. Dr. rer. nat. Weber, FHL  
Dr. rer. nat. Flechtner  
Dr. rer. nat. Würminghausen  
cand. chem. Bornemann  
stud. chem. Heese  
Ing. (grad.) Heinrichs

**Fachbereich 14:**

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

**Elektrotechnik, Elektronik (Paderborn)**

Prof. Dipl.-Ing. Bick, FHL  
Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL  
  
Prof. Dipl.-Ing. Bartmuß, FHL  
Prof. Dipl.-Ing. Rentzsch-Holm, FHL  
Prof. Dr.-Ing. Stock, FHL  
Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL  
Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Altmann  
stud. ing. Bartling  
stud. ing. Hanschke  
stud. ing. Rosenögger  
Ing. (grad.) Funke

**Fachbereich 15:**

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

**Nachrichtentechnik (Meschede)**

Prof. Dipl.-Phys. Klasen, FHL  
Prof. Dipl.-Ing. Staudt, FHL  
  
Prof. Dr. rer. nat. Michel, FHL  
Prof. Dr. rer. nat. Meierling, FHL  
Prof. Dr.-Ing. Schwarz, FHL  
Prof. Dipl.-Ing. Jäger, FHL  
-  
stud. ing. Douteil  
stud. ing. Stelzner  
stud. ing. Wouters  
Laborant Kons  
Labortechniker Schindelbacher

**Fachbereich 16:**

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

**Elektrische Energietechnik (Soest)**

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL  
 Prof. Dipl.-Phys. Heinatz, FHL

Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL  
 Prof. Dipl.-Ing. Giese, FHL  
 Prof. Dipl.-Ing. Pfau, FHL  
 Prof. Dr.-Ing. Prehn, FHL

–

stud. ing. Helling  
 stud. ing. Schubert  
 stud. ing. Weier

Technischer Angestellter Flockermann  
 Reg.-Angestellte Knobloch

**Fachbereich 17:**

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
  - a) Hochschullehrer
  - b) wiss. Mitarbeiter
  - c) Studenten
  - d) nichtwiss. Mitarbeiter

**Mathematik, Informatik(Paderborn)**

Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL  
 Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Indlekofer

o. Prof. Dr. rer. nat. Bierstedt  
 Prof. Dr. rer. nat. Hembd, FHL  
 o. Prof. Dr. rer. nat. Rautmann  
 o. Prof. Dr. rer. nat. Rinkens  
 Wiss. Assistent Dipl.-Math. Lühmann  
 Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Orbanz  
 stud. paed. Feldmann  
 stud. paed. Krawinkel  
 Ing. (grad.) Kolski

**Abteilungsleiter****Abteilung Höxter**

Abteilungsleiter  
 stellvertretender  
 Abteilungsleiter

Prof. Dr. rer. nat. Wilke, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL

**Abteilung Meschede**

Abteilungsleiter  
 stellvertretender  
 Abteilungsleiter

Prof. Dipl.-Ing. Keuter, FHL

Prof. Dipl.-Volksw. Gerlich, FHL

**Abteilung Soest**

Abteilungsleiter  
 stellvertretender  
 Abteilungsleiter

Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald, FHL

Prof. Dr. agr. Dipl.-Ldw. Nowack, FHL

## Anschriften der Fachbereiche und Abteilungen

<b>Fachbereich 1:</b>	<b>Philosophie, Religionswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften (Paderborn)</b>
Anschrift:	Gesamthochschule Paderborn Fachbereich 1 Warburger Straße 100 4790 <b>Paderborn</b>
Telefon:	(05251) 60-2075
Dekan:	o. Prof. Dr. phil. Schlegel
Prodekan:	o. Prof. Dr. jur. Benseler
Dekanat:	Irmgard Saxowski, Fachbereichssekretärin Raum C 2.308/2.310 Tel.: App. 2075
<b>Fachbereich 2:</b>	<b>Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport (Paderborn)</b>
Anschrift:	Gesamthochschule Paderborn Fachbereich 2 Warburger Straße 100 4790 <b>Paderborn</b>
Telefon:	(05251) 60-2945
Dekan:	Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Weber
Prodekan:	o. Prof. Dr. phil. Schlüter
Dekanat:	Käthe Jeromin, Fachbereichssekretärin Raum: H 6.143 Tel.: App. 2945
<b>Fachbereich 3:</b>	<b>Sprach- und Literaturwissenschaften (Paderborn)</b>
Anschrift:	Gesamthochschule Paderborn Fachbereich 3 Warburger Straße 100 4790 <b>Paderborn</b>
Telefon:	(05251) 60-2876
Dekan:	o. Prof. Dr. phil. Steinecke
Prodekan:	o. Prof. Dr. phil. Profitlich
Dekanat:	Inge Brink, Fachbereichssekretärin Raum: H 3.138 Tel.: App. 2876

**Fachbereich 4:**

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

**Kunst- und Musikpädagogik (Paderborn)**

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 4

Warburger Straße 100

4790 **Paderborn**

(05251) 60-2956

Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau

Stud.-Prof. Marita Stamm

Lieselotte Hillebrand, Fachbereichssekretärin

Raum: H 7.147

Tel.: App. 2956

**Fachbereich 5:**

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

**Wirtschaftswissenschaft (Paderborn)**

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 5

Warburger Straße 100

4790 **Paderborn**

(05251) 60-2108/2106

Priv.-Doz. Prof. Dr. rer. pol. Schmidt, FHL

o. Prof. Dr. rer. oec. Nastansky

Elisabeth Neuhaus, Fachbereichssekretärin

Raum: C 4.308

Tel.: App. 2108

**Fachbereich 6:**

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

**Naturwissenschaften I (Paderborn)**

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 6

Warburger Straße 100

4790 **Paderborn**

(05251) 60-2678/26 79

Prof. Dr. rer. nat. Roder, FHL

o. Prof. Dr. rer. nat. Müller

Irmgard Vahle, Fachbereichssekretärin

Raum: A 1.241

Tel.: App. 2679

**Fachbereich 7:**

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

**Architektur (Höxter)**

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Höxter

Fachbereich 7

An der Wilhelmshöhe 44

3470 **Höxter 1**

(05271) 2397/6926

Prof. Dipl.-Ing. Hoffmeister, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Weber, FHL

Gisela Berends, Fachbereichssekretärin

Edeltraut Behm, Fachbereichssekretärin

Raum: 1316 / 1303

Tel.: App. 17 / 20

**Fachbereich 8:**

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

**Bautechnik (Höxter)**

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Höxter

Fachbereich 8

An der Wilhelmshöhe 44

3470 **Höxter 1**

(05271) 2397 / 6926

Prof. Dipl.-Ing. Wardemann, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL

Annegret Quest, Fachbereichssekretärin

Raum: 1316

Tel.: App. 17

**Fachbereich 9:**

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

**Landbau (Soest)**

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Soest

Fachbereich 9

Windmühlenweg 25

4770 **Soest**

(02921) 3082

Prof. Dr. agr. Röper, FHL

Prof. Dr. agr. Schäferkordt, FHL

Elisabeth Nottebaum, Fachbereichssekretärin

Raum: 14

Tel.: App. 3

**Fachbereich 10:**

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

**Maschinentechnik I (Paderborn)**

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 10

Pohlweg 47-49

4790 **Paderborn**

(05251) 60-2211

Prof. Dipl.-Ing. Sieben, FHL

Prof. Dr.-Ing. Vogel, FHL

Gerda Junges, Fachbereichssekretärin

Raum: P1 3.16

Tel.: App. 2211

**Fachbereich 11:**

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

**Maschinentechnik II (Meschede)**

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Meschede

Fachbereich 11

Lindenstraße 53

5778 **Meschede**

(0291) 6303 / 8408

Prof. Dipl.-Ing. Enders, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Reinhardt, FHL

Monika Hesse, Fachbereichssekretärin

Raum: 8.7

**Fachbereich 12:**

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

**Maschinentechnik III (Soest)**

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Soest

Fachbereich 12

Hoher Weg 7

4770 **Soest**

(02921) 16501

Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Hartkamp, FHL

Hildegard Brune, Fachbereichssekretärin

Raum: 215

Tel.: App.3

**Fachbereich 13:**

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

**Naturwissenschaften II (Paderborn)**

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 13

Warburger Straße 100

4790 **Paderborn**

(05251) 60-21 45

o. Prof. Dr.-Ing. Sucrow

Prof. Dr. rer. nat. Krahl, FHL

Hildegard Dziemba, Fachbereichssekretärin

Raum: J 2.137

Tel.: App. 21 45/21 46

**Fachbereich 14:**

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

**Elektrotechnik, Elektronik (Paderborn)**

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 14

Pohlweg 47-49

4790 **Paderborn**

(05251) 60-2210

Prof. Dipl.-Ing. Bick, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL

Hildegard Gerdiken, Fachbereichssekretärin

Raum: P1 3.13

Tel.: App. 2210

**Fachbereich 15:**

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

**Nachrichtentechnik (Meschede)**

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Meschede

Fachbereich 15

Lindenstraße 53

5778 **Meschede**

(0291) 6303 / 8408

Prof. Dipl.-Phys. Klasen, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Staudt, FHL

Theresia Mesters, Fachbereichssekretärin

Raum: 8.7

**Fachbereich 16:**

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

**Elektrische Energietechnik (Soest)**

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Soest

Fachbereich 16

Grüne Hecke 29

4770 **Soest**

(02921) 16501

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL

Prof. Dipl.-Phys. Heinatz, FHL

Angelika Knobloch, Fachbereichssekretärin

Tel.: App. 4

**Fachbereich 17:**

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

**Mathematik, Informatik (Paderborn)**

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 17

Warburger Straße 100

4790 **Paderborn**

(05251) 60-26 26

Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL

Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Indlekofer

Waltraud Spieker, Fachbereichssekretärin

Raum: D 2.222

Tel.: App. 26 26



### **Abteilung Höxter**

Anschrift:

Gesamthochschule Paderborn  
Abteilung Höxter  
An der Wilhelmshöhe 44  
3470 **Höxter 1**

Telefon:

(05271) 2397 /6926

Abteilungsleiter:

Prof. Dr. rer. nat. Wilke, FHL

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL

Verwaltungsleiter:

Reg.-Angestellter Grote

### **Abteilung Meschede**

Anschrift:

Gesamthochschule Paderborn  
Abteilung Meschede  
Lindenstraße 53  
5778 **Meschede**

Telefon:

(0291) 6303 /8408

Abteilungsleiter:

Prof. Dipl.-Ing. Keuter, FHL

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Prof. Dipl.-Volksw. Gerlich, FHL

Verwaltungsleiter:

Reg.-Inspektor Schlenke

### **Abteilung Soest**

Anschrift:

Gesamthochschule Paderborn  
Abteilung Soest  
Hoher Weg 7  
4770 **Soest**

Telefon:

(02921) 16501

Abteilungsleiter:

Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald, FHL

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Dr. agr. Dipl.-Ldw. Nowack, FHL

Verwaltungsleiter:

N. N.

# Studienberatung

## Zentrale Studienberatungsstelle

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon (05251) 601

Sprechstunden: Di, Mi, Do 9.00–11.00 Uhr  
13.00–15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

### Studienberater:

**Akademischer Oberrat Stamm** **Allgemeine Studienberatung**  
(Raum B 1.344) (Studienmöglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen, Studienabschlüsse, Studienbedingungen etc.),  
Vermittlung von Fach- und Spezialberatungen

**N. N.** **Psychologische Beratung**  
(Raum B 1.347) (insbesondere in Fragen individueller Studieneignung und bei Krisen und Störungen im Studienverlauf) und allgemeine Studienberatung

### Fachspezifische Beratung:

Fachbereich 1:	Evangelische Theologie	Wiss. Rat u. Prof. Dr. theol. Hofius o. Prof. Dr. theol. Schellong
	Katholische Theologie	Akademischer Oberrat Niggemeier
	Geographie	Akademischer Rat Dr. rer. nat. Müller
	Geschichte	Wiss. Assistent Dr. phil. Bonk
	Philosophie	o. Prof. Dr. phil. Oelmüller
	Politische Wissenschaften	Wiss. Assistent Dr. rer. soc. Briese
	Soziologie	Wiss. Assistent Privatdozent Dr. phil. Greven

Fachbereich 2:	Erziehungswissenschaft	Oberstudienrat i. H. Geesmann o. Prof. Dr. phil. Heichert Akademischer Rat Dr. paed. Schier
	Psychologie	Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Kaufmann
	Sport	Akademische Rätin Werner
Fachbereich 3:	Anglistik	o. Prof. Brockhaus
	Germanistik	Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Michels
	Romanistik	Akademischer Oberrat Dr. phil. Arens Akademischer Oberrat Dr. phil. Meier
Fachbereich 4:	Textilgestaltung	Stud.-Prof. Marita Stamm Akademische Oberrätin Pfannschmidt
	Musik	Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
	Kunst	o. Prof. Poll Stud.-Prof. Schrader Akademischer Rat Ortner Wiss. Assistentin Dr. phil. Stalling

Fachbereich 5:	Grundstudium insbesondere BWL	Prof. Dr. rer. oec. Gräfer, FHL
	Grundstudium insbesondere VWL	Priv.-Doz. Dr. rer. pol. Schmidt, FHL
	Hauptstudium BWL 6 Semester	Prof. Dipl.-Volksw. Weeser-Kreel, FHL
	Hauptstudium BWL 8 Semester	o. Prof. Dr. rer. pol. Loistl
	Hauptstudium VWL	o. Prof. Dr. rer. pol. Dobias
	Lehramts- studiengänge	o. Prof. Dr. phil. Kaiser
Fachbereich 6:	Biologie	Akademischer Oberrat Dr. rer. nat. Masuch
	Haushalts- wissenschaften	Stud.-Prof. Rehermann
	Physik: Lehramts- studiengänge Integrierte Studiengänge	o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz  Prof. Dipl.-Phys. Meyer zur Capellen, FHL
Fachbereich 7:	Architektur	Prof. Dipl.-Ing. Hoffmeister, FHL
Fachbereich 8:	Bautechnik	Prof. Dipl.-Ing. Wardemann, FHL
Fachbereich 9:	Landbau	Prof. Dr. agr. Röper, FHL
Fachbereich 10:	Maschinenteknik I	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Cramer
Fachbereich 11:	Maschinenteknik II	Prof. Dipl.-Ing. Enders, FHL
Fachbereich 12:	Maschinenteknik III	Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL
Fachbereich 13:	Chemie: Lehramts- studiengänge Integrierte Studiengänge	o. Prof. Dr. rer. nat. Kettrup  Prof. Dr. rer. nat. Minas, FHL

Fachbereich 14:	Automatisierungs- technik/Elektronik	Prof. Dipl.-Phys. Horstick, FHL
Fachbereich 15:	Nachrichtentechnik	Prof. Dipl.-Phys. Klasen, FHL
Fachbereich 16:	Elektrische Energietechnik	Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL
Fachbereich 17:	Mathematik: Integrierter Studiengang	Wiss. Assistent Dipl.-Math. Uekermann
	Lehramt P/S I	Wiss. Assistentin Dr. rer. nat. Hefendehl
	Lehramt S II	Wiss. Assistent Dipl.-Math. Uekermann
	Informatik: FH-Stu- diengang	Prof.Dr.rer.nat. Meltzow, FHL
	Lehramt S II	Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL

# **Berufsberatung des Arbeitsamtes Paderborn für Abiturienten und Hochschulüler**

Winfriedstraße 54, 4790 Paderborn, Telefon: (05251) 16304

Sprechstunden nach Vereinbarung (Einzelberatung)

## **Anmeldung:**

### **Dipl.-Päd. Wilhelm Bennemann**

zuständig für die Fachbereiche 1, 2, 3, 4

Tel.: (05251) 16349

### **Dipl.-Päd. Werner Damke**

zuständig für die Fachbereiche 5, 6, 13, 17

Tel.: (05251) 16259

### **Dipl. rer. soc. Angelika Sommermeyer**

zuständig für die Fachbereiche 7, 8, 10, 14

Tel.: (05251) 16294

## **Aufgabenbereiche:**

Beratung der Studenten in bezug auf Berufsentscheidungen oder planvolle berufliche Entwicklung, insbesondere bei Studiengangwechsel und -abbruch.

Zusammenarbeit mit den einzelnen Organen der Gesamthochschule Paderborn.

Abstimmung, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterrichtung besonders in folgenden Bereichen: Vergleichende Berufskunde in Hochschulberufen, Bedarfslagen in Berufsbereichen, Entwicklung neuer Wissenschaftsräume und Berufsrichtungen.

## Akademisches Prüfungsamt

Prüfungsamt für die Promotion in den Erziehungswissenschaften  
Prüfungsamt für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft

Vorsitzender:

Der Gründungsrektor  
o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler

Stellvertretende

Vorsitzende:

Der Dekan des Fachbereichs 2  
Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Weber  
o. Prof. Dr. phil. Franz  
o. Prof. Dr. phil. Hüser  
o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz

Geschäftsführer:

o. Prof. Dr. phil. Franz

Sprechstunden siehe Anschlag

## Prüfungsausschüsse für integrierte Studiengänge

Fachbereich 5:	Vorsitzender:	o. Prof. Dr. rer. pol. Skala
	Hochschullehrer:	Prof. Dr. jur. Dietrich, FHL o. Prof. Dr. rer. pol. Loistl Prof. Dipl.-Hdl. Schulze, FHL
	Wiss. Mitarbeiter:	Dipl.-Volkswirt Brezinski
	Studenten:	stud. oec. Keuper stud. oec. Niestrath
Fachbereich 6:	Vorsitzender:	Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Kleemann
	Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Phys. Meyer zur Capellen, FHL o. Prof. Dr. rer. nat. Spaeth o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
	Wiss. Mitarbeiter:	Akademischer Rat Dr. rer. nat. Meyer
	Studenten:	stud. phys. Blickwedel stud. phys. Studzinski
Fachbereich 10:	Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Ing. Wild, FHL
	Hochschullehrer:	o. Prof. Dr.-Ing. Jordan Prof. Dipl.-Ing. Willmes, FHL Prof. Dipl.-Ing. Zelder, FHL
	Wiss. Mitarbeiter:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Weege
	Studenten:	stud. ing. Ruoff stud. ing. Vondereck
Fachbereich 13:	Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Minas, FHL
	Hochschullehrer:	o. Prof. Dr. rer. nat. Kettrup o. Prof. Dr. rer. nat. Langemann Prof. Dr. rer. nat. E. F. Weber, FHL
	Wiss. Mitarbeiter:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Lorenz
	Studenten:	stud. chem. Brandt stud. chem. Lühr



Fachbereich 14:	Vorsitzender:	Prof. Dr.-Ing. Hellmund, FHL
	Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ing. Ebbesmeyer, FHL Prof. Dipl.-Ing. Rentzsch-Holm, FHL Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL
	Wiss. Mitarbeiter:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Zimmermann
	Studenten:	stud. ing. Benik stud. ing. Prolingheuer
Fachbereich 17:	Vorsitzender:	o. Prof. Dr. rer. nat. Kiyek
	Hochschullehrer:	o. Prof. Dr. rer. nat. Deimling o. Prof. Dr. rer. nat. Fuchssteiner Prof. Dr. rer. nat. Hembd, FHL
	Wiss. Mitarbeiter:	Wiss. Assistent Dipl.-Math. Uekermann
	Studenten:	stud. math. Hofer stud. math. König

## Zentrales Prüfungssekretariat

Sprechstunden: Mo–Mi 9.00–12.00 Uhr  
Do 9.00–12.00 Uhr  
13.00–16.00 Uhr  
Fr 9.00–12.00 Uhr

Sachgebietsleiter: Regierungsoberamtsrat Dammann  
Raum: B 0.307, Tel.: 60–2502

Bearbeiter:  
Abrechnung von Prüfer-  
vergütungen für alle  
integrierten Studiengänge  
Reg.-Angestellter Roland  
Raum: B 0.321, Tel.: 60–2505

Bearbeiter:  
Fachbereich 2:  
(Dipl./Promotion  
Erziehungswis-  
senschaften)  
Reg.-Angestellte Kern  
Raum: B 0.310, Tel.: 60–2503

Fachbereich 5:  
Reg.-Sekretär Fischer  
Reg.-Angestellte Tschirch  
Raum: B 0.321, Tel.: 60–2505

Fachbereich 6:  
Reg.-Angestellte Kern  
Raum: B 0.310, Tel.: 60–2503

Fachbereich 10:  
Reg.-Angestellte Elkemann  
Raum: B 0.321, Tel.: 60–2505

Fachbereich 13:  
Reg.-Angestellte Kern  
Raum: B 0.310, Tel.: 60–2503

Fachbereich 14:  
Reg.-Angestellte Butkus  
Raum: B 0.321, Tel.: 60–2505

Fachbereich 17:  
Reg.-Angestellte Butkus  
Raum: B 0.321, Tel.: 60–2505

## Prüfungsämter für Erste Staatsprüfungen an Schulen

**Bielefeld:** Kurt-Schumacher-Straße 44, 4800 Bielefeld

Zuständig für:  
Lehramt Primarstufe  
Lehramt Sekundarstufe I  
Lehramt Sekundarstufe II  
Ablegung der Staatsprüfung für den  
Studiengang Lehramt an Grund- und  
Hauptschulen nach der alten Prüfungs-  
ordnung

**Bochum:** c/o Universität Bochum, Postfach 2148,  
4630 Bochum-Querenburg

Zuständig für:  
Ablegung der Staatsprüfung nach  
alten Prüfungsordnungen für die  
Studiengänge:  
Lehramt an Realschulen  
Lehramt an Gymnasien  
Lehramt an berufsbildenden Schulen

# Gesamthochschulbibliothek Paderborn

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon: (05251) 601

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.00–19.00 Uhr  
Ausleihe nur: 9.00–12.00 Uhr  
13.30–16.00 Uhr

**Direktor:** Ltd. Bibliotheksdirektor Barckow  
**Stellvertreter:** Oberbibliotheksrat Drohmann  
**Sekretariat:** Bibliotheks-Angestellte Herrmann

**Fachreferenten:**

Geisteswissenschaften (außer Geschichte und Geographie)	Wiss. Angestellte E. Kadlec
Geschichte und Geographie	Oberbibliotheksrat Dr. Treucker
Sprachwissenschaften	Wiss. Angestellter Gelhard
Gesellschaftswissenschaften	Bibliotheksrat z. A. Dr. Schäfer
Wirtschaftswissenschaften	Wiss. Angestellter Kleinlanghorst
Mathematik	Ltd. Bibliotheks- direktor Barckow
Informatik	Oberbibliotheksrat Drohmann
Naturwissenschaften und Technik	Wiss. Angestellter Freyschmidt

**Dezernat 1:** Grundsatzangelegenheiten,  
Planung und Entwicklung,  
Personalfragen, Haushalt

1.1	Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen	Bibl.-Angestellte I. Kirchhoff
1.2	Personal, Aus- und Fort- bildung	N. N.

<b>Dezernat 2:</b>	<b>Zentrale Dienstleistungen, Erwerbung und Katalogi- sierung</b>	<b>Oberbibliotheksrat Drohmann</b>
2.11	Bibliographische Ermittlung	Bibl.-Inspektor z. A. Kruse
2.12	Buchbestellung	Bibl.-Angestellte Knüttel
2.13	Inventarisierung	Bibl.-Angestellte Sauren
2.14	Zeitschriften	Bibl.-Inspektor z. A. Pohlenz
2.15	Tausch	Bibl.-Inspektorin z. A. Köller
2.21	Datenerfassung	Bibl.-Inspektorin Bolik
2.22	Datenkorrektur	Oberbibl.-Inspektor Gemmeke

<b>Dezernat 3:</b>	<b>Benutzung, Fach- und Abteilungsbibliotheken</b>	<b>Oberbibliotheksrat Dr. Treucker</b>
3.11	Ortsausleihe	Bibl.-Angestellte Thiele
3.12	Fernleihe	Bibl.-Inspektorin Köhler-Lamm
3.13	Lehrbuchsammlung	Bibl.-Angestellte Deventer
3.21	Zentrale Auskunft	Oberbibl.-Inspekto- rin Büchler
3.22	Fachbibliothek Geistes- und Sprachwissenschaften	Bibl.-Inspektorin z. A. Brüggemann
3.23	Fachbibliothek Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Dipl.-Biblio- thekarin Mende
3.24	Fachbibliothek Mathematik/ Naturwissenschaften	Bibl.-Inspektor Zechendorf

3.25	Fachbibliothek Technik	Bibl.-Angestellter Kaufmann
3.26	Abteilungsbibliothek Höxter	Bibl.-Angestellte Waske
3.27	Abteilungsbibliothek Meschede	Bibl.-Angestellte Schmidthaus
3.28	Abteilungsbibliothek Soest	Bibl.-Angestellte König

# Jetzt aktuell

# SIGNAL Sicherheit

# mit

# Überschußbeteiligung.

SIGNAL bietet Ihnen die Unfallversicherung mit dem lohnenden Zusatznutzen. Denn SIGNAL garantiert, unabhängig von Unfallentschädigungen, eine Beteiligung am Überschuß nach fünfjähriger Vertragsdauer. Diese Überschußanteile werden verzinslich angesammelt. Das ist ein stetig wachsender Vorteil für Sie.

Überzeugen Sie sich doch einmal persönlich, was SIGNAL alles leistet.

Zum Beispiel:

- progressive Invaliditätsstaffel,

- Wertbeständigkeit,
- lange Leistungsdauer bei Krankenhaustage-, Genesungs- und Tagelohn.

SIGNAL – das ist mehr Sicherheit zu Ihrer Sicherheit.

Jederzeit  
Sicherheit  
**SIGNAL**  
VERSICHERUNGEN  
Ostwall 64, 4600 Dortmund 1

## SIGNAL-COUPON

Ein „gutes Stück“ Sicherheit

Bitte senden Sie mir/uns ausführliches Informationsmaterial zu folgenden Versicherungen:

Nach einem ausführlichen Beratungsgespräch bin ich mit Sicherheit sicherlich ein gutes Stück weiter.  
Bitte machen Sie einen Termin mit mir.

Meine Anschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (       ) \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

## Bibliothekarische Einrichtungen der Abteilungen Höxter, Meschede, Soest

**Abteilungsbibliothek Höxter:** An der Wilhelmshöhe 44, 3470 Höxter  
Telefon: (05271) 2397

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.30–12.15 Uhr  
13.30–15.30 Uhr

**Abteilungsbibliothek Meschede:** Lindenstraße 53, 5778 Meschede  
Telefon: (0291) 6303

Öffnungszeiten: Mo–Fr 7.30–12.00 Uhr  
14.00–15.30 Uhr

**Abteilungsbibliothek Soest:** Hoher Weg 7, 4770 Soest  
Telefon: (02921) 16501

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.30–12.30 Uhr  
13.30–15.30 Uhr



# Audiovisuelles Medienzentrum (AVMZ)

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon: (05252) 60-2829

<b>Direktor:</b>	Akademischer Direktor Dr. phil. Sievert
<b>Sekretariat</b>	Reg.-Angestellte Reinhardt Raum: H 1.107
<b>Fachreferenten:</b>	Technik Ing. (grad.) Kania  Hochschulinternes Fernsehen (HIF) N. N.  Sprachlehre (SL) N. N.
<b>Beirat des AVMZ:</b>	
Vorsitzender:	o. Prof. Dr. phil. Franz
stellvertretender Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Ing. Wichert, FHL
weitere Mit- glieder:	o. Prof. Brockhaus Prof. Dipl.-Phys. vom Ende, FHL stud. paed. Gottschalk Akademischer Rat Dr. paed. Schier Akademischer Direktor Dr. phil. Sievert Akademischer Oberrat Dr. rer. pol. Wittekind

# Studentenwerk Paderborn

Das Studentenwerk Paderborn wurde durch das Studentenwerksgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum 1. März 1974 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet. Die Aufgabe des Studentenwerks besteht insbesondere in der Errichtung und Unterhaltung von sozialen Einrichtungen für die Studenten der Gesamthochschule Paderborn. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält das Studentenwerk Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen; außerdem zahlt jeder Student einen Sozialbeitrag von z. Z. DM 10,- je Semester. Das Studentenwerk hat zwei Organe: den Verwaltungsrat und den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat ist u. a. zuständig für die Beschlußfassung über die Satzung, die Beitragsordnung und den Wirtschaftsplan des Studentenwerks. Der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und vertritt es gerichtlich und rechtsgeschäftlich.

## Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehören nach § 4 Abs. 1 des Studentenwerksgesetzes an:

1. **Studenten**  
Franz Gehrman (Fachbereich 10)  
Wolfgang Geisendörfer (Fachbereich 10)  
Roland Hesse (Fachbereich 6)  
Burkhardt Meyer (Fachbereich 13)
2. **andere Hochschulangehörige**  
Prof. Dr.-Ing. Wilhelm Becker, FHL  
Wiss. Rat u. Prof. Dr. theol. Otto Friedrich Hofius  
Dr.-troph. Monika Kleine-Vosbeck  
o. Prof. Dr. phil. Hermann-Josef Kramer
3. **Bedienstete des Studentenwerks**  
Marita Buta  
Eva Flechtner  
Franz-Josef Miltrup  
Friedhelm Rustemeyer
4. **Personen mit einschlägigen Fachkenntnissen**  
Oberregierungsrat Eckard Bannek  
1. Beigeordneter Dr. Bernward Löwenberg
5. **Kanzler der Gesamthochschule**  
Ulrich Hintze

**Geschäftsführer: Rudolf Pörtner M. A.**

### Als Abteilungsleiter sind tätig:

- Dietmar Wächter – Buchhaltung –
- Detlef Gehrman – Wirtschaftsbetriebe –
- N. N. – Ausbildungsförderung –

**Das Studentenwerk hat z. Z. die folgenden Arbeitsgebiete:**

1. Wirtschaftsbetriebe (Mensen, Cafeterien)
2. Wohnungsfürsorge (Studentenwohnheim, Zimmervermittlung)
3. Ausbildungsförderung

Die Anschrift des Studentenwerks lautet:

**Studentenwerk Paderborn**  
**– Anstalt des öffentlichen Rechts –**  
**Warburger Straße 100**  
**4790 Paderborn**  
**Telefon: (05251) 6 1561/3**

Unter dieser Adresse sind die Allgemeine Verwaltung des Studentenwerks, die Abteilung für Ausbildungsförderung, die Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe und die Wohnheimverwaltung zu erreichen.

**Wirtschaftsbetriebe:**

Das Studentenwerk Paderborn unterhält drei Mensen, eine in Paderborn, je eine in Höxter und Meschede. In diesen Mensen wird in der Mittagszeit warmes Essen ausgegeben, vormittags und nachmittags sind kalte Speisen und Getränke erhältlich. (Im WS 77/78 wird voraussichtlich eine Mensa in Soest hinzukommen.)

**Öffnungszeiten** (Änderungen vorbehalten):

Mensa Paderborn,

Mo–Fr 7.30–18.00 Uhr (geplant)

Mensa Höxter,

Mo–Do 7.30–14.00, 14.30–16.00, Fr 7.30–14.00 Uhr

Mensa Meschede,

Mo–Fr 8.00–13.30 Uhr

Für die Bewirtschaftung der Mensen erhält das Studentenwerk Zuschüsse vom Land Nordrhein-Westfalen. Mit den Zuschüssen sind die Herstellungskosten (Personalkosten, Energiekosten, Reinigungskosten usw.) abzudecken. Der studentische Essensteilnehmer zahlt mit seinem Essenspreis den Wareneinsatz des Essens. Zur Zeit gelten folgende Preise:

Eintopf-Tellergericht –	1,20 DM
Gedeck I –	1,80 DM
Gedeck II –	2,40 DM

Zu Beginn des SS 77 werden in der neuen Mensa, eine »Snack-Bar«, eine »Pinte« und Ergänzungsräume zur Freizeitgestaltung (Lesezimmer, Fotolabor, Tonstudio usw.) eingerichtet werden.

### **Wohnungsfürsorge**

Das Studentenwerk Paderborn bewirtschaftet z. Z. ein Studentenwohnheim in Paderborn, Peter-Hille-Weg 13, Telefon: (05251) 62870. Das Haus verfügt über 192 Einzelappartements für Studenten und 18 Doppelappartements für Studentenehepaare. Der Mietpreis für das Einzelzimmer beträgt z. Z. 130,- DM, für die Doppelappartements 260,- DM monatlich. Bewerbungen sind an das Studentenwerk Paderborn, Warburger Straße 100, zu richten.

Zum Sommersemester 1977 wird in Paderborn ein weiteres Wohnheim bezugsfertig werden, das wahrscheinlich auch vom Studentenwerk bewirtschaftet wird.

Das Studentenwerk unterhält außerdem eine **Zimmervermittlungsstelle**

**Sprechstunden: Mo-Do 9.00-11.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Fr 9.00-11.00 Uhr**

die im Haus I Warburger Straße 100 untergebracht ist.

### **Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

#### **Beratung und Antragstellung im Bereich der Gesamthochschule Paderborn**

Die Gesamthochschule Paderborn ist zuständig als Amt für Ausbildungsförderung für die Studierenden dieser Hochschule sowie der Philosophisch-Theologischen Hochschule Paderborn und der Abteilung Paderborn der Katholischen Fachhochschule Köln. Die Durchführung der Aufgaben des Amtes obliegt jedoch dem Studentenwerk Paderborn. Alle Anfragen und Anträge sind daher nur an die Förderungsabteilung des Studentenwerks zu richten. Die Anschrift lautet:

**Studentenwerk Paderborn  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Warburger Straße 100  
4790 Paderborn  
Telefon: (05251) 61561-3**

#### **Sprechstunden:**

**Haus I, Warburger Straße 100, 4790 Paderborn      Di u. Do      9.00-12.00 Uhr  
14.00-16.00 Uhr**

(Für die Semesterferien werden Sonderregelungen getroffen.  
Bitte beachten Sie die Anschläge).

<b>An der Wilhelmshöhe 44,</b>	<b>3470 Höxter</b>	<b>Mi</b>	<b>9.00-12.30 Uhr</b>
<b>Lindenstraße 53,</b>	<b>5778 Meschede</b>	<b>Di</b>	<b>9.00-12.30 Uhr</b>
<b>Hoher Weg 7,</b>	<b>4779 Soest</b>	<b>Do</b>	<b>9.00-12.30 Uhr</b>

(Während der vorlesungsfreien Zeiten finden in Höxter, Meschede und Soest keine Beratungen statt.)

Die Mitarbeiter der Förderungsabteilung sind bemüht, alle Anträge unverzüglich zu bearbeiten und Zahlungen schnellstens zu veranlassen. Dies ist jedoch nur gewährleistet, wenn die Studierenden dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Dem einzelnen Antragsteller wird daher empfohlen, sich während der Sprechstunden beraten zu lassen und auch Anträge stets persönlich abzugeben. Aus arbeitstechnischen Gründen können telefonische Auskünfte außerhalb der angegebenen Sprechzeiten nicht erteilt werden

### **Allgemeine Informationen über die Studienförderung**

Rechtsgrundlage für die Gewährung von Ausbildungsförderung ist das Bundesgesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz) vom 26. 8. 1971 (BGB 1, I. S 1409) in der jeweils geltenden Fassung. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die Wiedergabe und Erläuterung der wichtigsten Vorschriften des Gesetzes, soweit sie den studentischen Bereich betreffen.

### **Förderungsbereich und Personenkreis**

Förderungsfähig ist das Studium an jeder Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin sowie die Teilnahme an einem Praktikum, das im Zusammenhang mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten steht. Bei ausreichenden Sprachkenntnissen wird darüber hinaus Ausbildungsförderung für ein Studium im europäischen Ausland geleistet, soweit es der Ausbildung förderlich ist und zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet oder die Ausbildung im Inland nicht durchgeführt werden kann. Der Besuch einer außerhalb Europas gelegenen Ausbildungsstätte wird bei ausreichenden Sprachkenntnissen gefördert, wenn er für die Ausbildung erforderlich ist oder im Rahmen eines als besonders förderungswürdig anerkannten Stipendienprogrammes erfolgt oder der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist, zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann und der Auszubildende nachweist, daß ihm die für ein Auslandsstudium zusätzlich erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

Anspruchsberechtigt sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, heimatlose Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet und solche Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder West-Berlin haben und entweder als Asylberechtigte nach § 28 des Ausländergesetzes anerkannt sind oder wenn ein Elternteil von ihnen Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist. Ausbildungsförderung wird auch Auszubildenden geleistet, denen als Familienangehöriger Freizügigkeit nach dem Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewährt wird oder die ein Verbleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland nach der Verordnung Nr. 1251/70 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben. Anderen Ausländern wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn sie selbst insgesamt fünf Jahre vor Aufnahme der Ausbildung oder zumindest ein Elternteil drei Jahre vor Beginn eines Bewilligungszeitraumes sich rechtmäßig im Geltungsbereich des BAföG aufgehalten haben und erwerbstätig waren.

### **Eignung**

Eine besondere Förderungsqualifikation ist nicht erforderlich. Für die Gewährung der Ausbildungsförderung genügt ein Leistungsstand, der erwarten läßt, daß der Förderungsempfänger das angestrebte Ausbildungsziel entsprechend den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen erreicht.

Soweit nach den Ausbildungsordnungen vor dem dritten Semester eine Zwischenprüfung oder ein oder mehrere Leistungsnachweise verbindlich vorgeschrieben sind, ist die Gewährleistung von Ausbildungsförderung vom dritten Semester an von der Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses oder der Leistungsnachweise abhängig. Vom fünften Semester an wird Ausbildungsförderung nur gewährt, wenn der Studierende ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des vierten Fachsemesters an abgeschlossen worden ist, vorlegt oder seinem Antrag auf Weiterförderung eine nach Beginn des vierten Semesters ausgestellte Eignungsbescheinigung beifügt. Die Eignungsbescheinigung wird von dem hierfür zuständigen hauptamtlichen Mitglied des jeweiligen Fachbereichs ausgestellt, wenn der Studierende die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.

### **Bedarfssätze**

Der Bedarf des einzelnen Auszubildenden wird der Höhe nach nicht individuell berechnet, das Gesetz sieht vielmehr Pauschalsätze vor. Der Grundbedarf für einen Studierenden an Hochschulen beträgt danach monatlich 370 DM.

Dieser Betrag erhöht sich in der Regel um 10 DM für die studentische Krankenversicherung. Wohnt der Studierende bei seinen Eltern, kommt dazu ein Betrag von monatlich 40 DM, wohnt er nicht bei seinen Eltern, ein Betrag von monatlich 130 DM. Die genannten Beträge erhöhen sich um monatlich 30 DM für Fahrtkosten, wenn der Studierende bei seinen Eltern oder mit seinem Ehegatten oder mindestens einem Kind in einem eigenen Haushalt wohnt und sich die Wohnung nicht am Ort der Ausbildungsstätte befindet. Darüber hinaus kann der Förderungsempfänger unter bestimmten Umständen Zuschüsse zu den Aufwendungen für Unterkunft, für Lern- und Arbeitsmittel und für die Fahrt zum Wohnort der Eltern bzw. des Ehepartners erhalten. Als Teil des Förderungsbetrages wird bis auf weiteres ein Härteausgleich geleistet. Förderungsbeträge unter 30 DM werden nicht gezahlt.

(Voraussichtlich werden die Bedarfssätze zum 1.4.1977 angehoben.)

### **Förderungsart**

Die Leistungen werden – je nach Unterbringungsart – in Höhe von 110 DM oder 130 DM als unverzinsliches Darlehen (Grunddarlehen), im übrigen als Zuschuß gewährt. Darlehen sind außerdem in wenigen Fällen besonderer Förderung vorgesehen, z. B. bei einer weiteren Ausbildung im Hochschulbereich, zur Deckung besonderer Aufwendungen oder bei einer Verlängerung der Förderungshöchstdauer.

### **Förderungsdauer**

Ausbildungsförderung wird für die Dauer des Studiums – einschließlich der vorlesungsfreien Zeit – bis zum Erreichen der für die jeweilige Fachrichtung vorgeschrie-

benen Förderungshöchstdauer geleistet. Wer seine Ausbildung in der festgesetzten Zeit nicht beendet, kann darüber hinaus nur unter besonderen Umständen Förderung erhalten.

### **Familienabhängige Förderung**

Voraussetzung der Ausbildungsförderung ist, daß der Auszubildende und seine unmittelbaren Angehörigen nicht in der Lage sind, für die Kosten der Ausbildung aufzukommen. Zunächst haben – nach dem Auszubildenden selbst – sein Ehegatte und seine Eltern ihr Einkommen und verwertbares Vermögen einzusetzen, soweit diese die an ihrem Lebensbedarf und ihren anderen gesetzlichen Unterhaltspflichtigen bemessenen Freibeträge übersteigen. Damit liegt der gesetzlichen Regelung das Prinzip der Familienabhängigkeit zugrunde.

Dieser Grundsatz wird insofern durchbrochen, als Auszubildende, die bei Beginn des Bewilligungszeitraumes das 35. Lebensjahr vollendet haben oder bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Abschluß einer früheren berufsqualifizierenden Ausbildung (z. B. Lehre) entweder fünf Jahre erwerbstätig oder drei Jahre erwerbstätig und 27 Jahre alt und in diesen Jahren in der Lage waren, sich aus dem Ertrag ihrer Erwerbstätigkeit selbst zu unterhalten, ohne Anrechnung des Einkommens und Vermögens der Eltern gefördert werden.

Die Freibeträge (mit Ausnahme eines ggf. gewährten Härtefreibetrages) vom Einkommen der Eltern werden verdoppelt, wenn der Auszubildende bei Beginn des Bewilligungszeitraumes das 30. Lebensjahr oder bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 27. Lebensjahr vollendet hat. Eine Verdoppelung dieser Freibeträge erfolgt auch, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Abschluß einer früheren Ausbildung drei Jahre erwerbstätig und in diesen Jahren in der Lage war, sich aus dem Ertrag seiner Erwerbstätigkeit selbst zu unterhalten sowie bei einer weiteren Ausbildung, wenn die Zugangsvoraussetzungen die gleichen sind wie für die frühere Ausbildung.

### **Anrechnung des Einkommens und Vermögens**

Soweit das Einkommen des Auszubildenden, seines Ehegatten und seiner Eltern nach Abzug der Steuern, Kirchensteuern und pauschalierten Aufwendungen für soziale Sicherung die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigt, wird es auf den jeweiligen Bedarfssatz angerechnet. Die Abzüge für soziale Sicherung tragen den unterschiedlichen Belastungen des Einkommensbeziehers Rechnung, soweit dies bei einer Pauschalierung überhaupt möglich ist. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf Antrag ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben. Hierunter fallen insbesondere außergewöhnliche Belastungen nach den §§ 33, 33a des Einkommensteuergesetzes sowie Aufwendungen für behinderte Personen, denen der Einkommensbezieher nach bürgerlichem Recht unterhaltspflichtig ist.

Vermögen wird bei der Berechnung des Förderungsbetrages nur berücksichtigt, soweit für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums Vermögenssteuer zu zahlen war.

(Eine Erhöhung der Freibeträge wird voraussichtlich zum 1.8.1977 erfolgen.)

### **Berechnungszeitraum**

Maßgebend für die Anrechnung des Einkommens des Ehegatten und der Eltern des Studierenden sind die Einkommensverhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (z. B. Beginn des Bewilligungszeitraumes 1. April 1977 – Einkommen des Jahres 1975). Wird glaubhaft gemacht, daß das Einkommen in dem Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger sein wird als im vorletzten Kalenderjahr, so werden die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum zugrunde gelegt. Das Einkommen des vorletzten Jahres muß in jedem Fall nachgewiesen werden. Die Förderung wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet, bis sich das Einkommen in dem Bewilligungszeitraum endgültig feststellen läßt. Erst dann kann über den Antrag abschließend entschieden werden. Für die Feststellung des Einkommens des Studierenden sind in jedem Falle die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum maßgebend.

### **Vorausleistung**

Stellen die Eltern dem Auszubildenden den nach den Vorschriften des Gesetzes angerechneten Unterhaltsbetrag nicht zur Verfügung und ist dadurch die Ausbildung gefährdet, so wird auf Antrag Ausbildungsförderung ohne Anrechnung des (verweigeren) Betrags geleistet (Vorausleistung). Der bürgerlich-rechtliche Unterhaltsanspruch des Auszubildenden gegen seine Eltern wird dann auf das Land übergeleitet und – notfalls gerichtlich – geltend gemacht. Durch diese Regelung wird vermieden, daß der Studierende bei Verweigerung des Unterhaltsbetrages gezwungen ist, sich durch Nebentätigkeiten oder Ferienarbeit den fehlenden Betrag zu beschaffen oder die Ausbildung abzubrechen.



# Mitglieder der Förderungsausschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

## **Förderungsanschluß I**

(Integrierte Studiengänge und Fachhochschulstudiengänge)

hauptamtliches Mitglied  
des Lehrkörpers:

Prof. Dipl.-Ing. Horn, FHL

Stellvertreter:

Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL

Vertreter der Auszubildenden:

stud. chem. Hoppe

Stellvertreter:

N. N.

Vertreter des Amtes für  
Ausbildungsförderung:

N. N.

Stellvertreter:

N. N.

## **Förderungsanschluß II**

(Lehramtsstudiengänge)

hauptamtliches Mitglied  
des Lehrkörpers:

o. Prof. Dr. theol. Schellong

Stellvertreter:

Dr. phil. Freund

Vertreter der Auszubildenden:

N. N.

Stellvertreter:

stud. paed. Rothe

Vertreter des Amtes für  
Ausbildungsförderung:

Geschäftsführer Pörtner,  
Studentenwerk Paderborn

Stellvertreter:

N. N.

## Gesetzliche Förderungsmöglichkeiten

Neben der Ausbildungsförderung nach dem BAföG (siehe unter Studentenwerk) werden bestimmten Personengruppen aufgrund anderer Vorschriften Ausbildungshilfen gewährt. In Betracht kommen z. B. das Bundesversorgungsgesetz für Kinder von Kriegsbeschädigten und für Kriegswaisen, das Bundesentschädigungsgesetz für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, das Heimkehrergesetz und das Häftlingshilfegesetz. Leistungen aufgrund dieser Gesetze werden durch das BAföG ggf. bis zu den dort genannten Bedarfssätzen aufgestockt.

Für die Förderung behinderter Studenten gelten zunächst ebenfalls die Bestimmungen des BAföG. Das BAföG berücksichtigt jedoch nicht die zusätzlichen Kosten, die einem Behinderten zwangsläufig entstehen. In solchen Fällen können weitere Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beantragt werden. Behinderte Studenten müssen deshalb zunächst einen Antrag auf Förderung nach dem BAföG stellen und sich außerdem an das zuständige Sozialamt wenden. Unter bestimmten Voraussetzungen bestehen auch Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung.

### Graduiertenförderung

Nach dem Graduiertenförderungsgesetz vom 22. 1. 1976 können immatrikulierte Studenten, die die Promotion anstreben oder nach erfolgreich abgeschlossenem Studium ein Ergänzungs- oder Vertiefungsstudium absolvieren möchten, gefördert werden.

Die Stipendien werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als unverzinsliche Darlehen gewährt. Darüber hinaus können Zuschläge für Sach- und Reisekosten als Zuschüsse gezahlt werden. Die Förderung endet im Regelfall nach zwei Jahren. Das Grundstipendium beträgt 800 DM. Auf Antrag kann ein Familienzuschlag von 200 DM gewährt werden. Das Einkommen des Stipendiaten und das seines Ehegatten wird auf das Stipendium angerechnet, wobei anrechnungsfreie Beträge berücksichtigt werden.

Die Stipendien werden von der Hochschule auf Antrag der Bewerber auf der Grundlage einer Stellungnahme der zentralen Kommission für die Graduiertenförderung vergeben.

Die Anträge sind an die Hochschulverwaltung, Sachgebiet 3.2, zu richten; von dort erfahren Sie alle notwendigen Einzelheiten über die Stipendienvergabe und ihre Voraussetzungen.

## Zentrale Kommission für die Vergabe von Graduiertenstipendien

Vorsitzender:

o. Prof. Dr. phil. Profitlich

weitere Mitglieder:

Gründungsrektor o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler

stud. oec. Hall

Akademischer Oberrat Dr. phil. Sprenger

o. Prof. Dr. sc. pol. Steinmann

## Sonstige Stipendien

Auch staatliche oder private Stiftungen, Verbände, Parteien und Kirchen vergeben unter bestimmten Voraussetzungen Stipendien.

Die folgende Zusammenstellung soll auf einige dieser Förderungsmöglichkeiten hinweisen:

1. **Cusanuswerk, Annabergstraße 283, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**  
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte katholische Studierende aller Fachrichtungen vom dritten Fachsemester an; ihre Bedürftigkeit spielt keine Rolle.
2. **Evangelisches Studienwerk Villigst, Haus Villigst, 5845 Villigst**  
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte evangelische Studierende aller Fachrichtungen. Die Prüfung der Bedürftigkeit erfolgt erst nach der Aufnahme in das Studienwerk.
3. **Ernst-Hilbert-Stiftung, Humboldtstraße 31, 4000 Düsseldorf**  
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten, die in Nordrhein-Westfalen beheimatet sind, wenn die Finanzierung des Studiums für die Eltern eine Belastung darstellt, die über das vertretbare Maß hinausgeht.
4. **Ernst-Poensgen-Stiftung, August-Thyssen-Straße 1, 4000 Düsseldorf**  
Gefördert werden in Nordrhein-Westfalen gebürtige Studierende, die überdurchschnittlich begabt sind. Die Bedürftigkeit wird berücksichtigt.
5. **Friedrich-Ebert-Stiftung, Kölner Straße 149, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**  
Gefördert werden überdurchschnittlich qualifizierte Studenten in Anlehnung an die Richtlinien des BAföG.
6. **Friedrich-Naumann-Stiftung, Schillerstraße 9, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**  
Gefördert werden besonders begabte Akademiker und Studenten vom fünften Fachsemester an. Die soziale Situation der Bewerber wird berücksichtigt.
7. **Fritz-ter-Meer-Stiftung, Bayerwerk, 5090 Leverkusen**  
Gefördert werden deutsche Studierende in naturwissenschaftlichen und naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtungen. Es wird ein hoher Maßstab an die geistigen Fähigkeiten und menschlichen Eigenschaften angelegt. Die wirtschaftliche Lage der Stipendiaten wird berücksichtigt.
8. **Professor-Dr.-Koeppen-Studienstiftung, Krupp-Straße 5, 4300 Essen**  
Gefördert werden befähigte Studenten der technischen Disziplinen, soweit sie einen entscheidenden Anteil bei der Stromerzeugung und Verteilung haben. Erwartet wird ein Notendurchschnitt von mindestens 2,0.

9. **Institut für Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Rathausallee 12 – Postfach 1260, 5205 St. Augustin 1 (bei Bonn)**  
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten vom zweiten Fachsemester an. Die Höhe des Stipendiums für ein Erststudium richtet sich nach der wirtschaftlichen Lage der Unterhaltsverpflichteten.
10. **Kurt-Hansen-Stiftung, Bayerwerk, 5090 Leverkusen,**  
Gefördert werden deutsche Studierende vom zweiten Semester an, die den Beruf eines Chemielehrers an höheren Schulen ergreifen wollen. Bei den Bedürftigkeitsvoraussetzungen bestehen keine engen Richtlinien.
11. **Otto-Benecke-Stiftung, Georgstraße 25–27, 5300 Bonn**  
Gefördert und betreut werden jugendliche Spätaussiedler und solche ausländischen Studenten, die aufgrund ihrer Herkunft, Rasse, Religion und ihrer politischen Überzeugung in ihren Heimatländern keine Ausbildungsmöglichkeiten haben. Andere Studienfinanzierungsmöglichkeiten dürfen nicht vorhanden sein.
12. **Rheinstahl-Stiftung, Am Rheinstahlhaus 1, 4300 Essen**  
Gefördert wird die Ausbildung in technischen und kaufmännischen Berufen in Anlehnung an die Richtlinien des BAföG.
13. **Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk e. V., Haus des Deutschen Handwerks, Johanniterstraße 1, 5300 Bonn 1**  
Gefördert werden solche Studierenden, die eine sehr gute Gesellenprüfung und zwei Jahre praktische Gesellenzeit haben. Es bestehen keine Bedürftigkeitsvoraussetzungen.
14. **Stiftung Mitbestimmung des DGB, Hans-Böckler-Straße 39, 4000 Düsseldorf 30**  
Gefördert werden besonders begabte Kinder von Arbeitnehmern, denen die Mittel zum Studium anderweitig nicht zur Verfügung stehen.
15. **Studien-Stiftung des Deutschen Volkes, Koblenzer Straße 77, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**  
Gefördert werden hochbegabte Studierende unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage.
16. Stipendien sowohl an deutsche als auch an ausländische Studenten vergibt der  
**Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), Kennedyallee 50, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
17. **Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Schillerstraße 12, 5300 Bonn-Bad Godesberg**  
Gefördert werden wissenschaftlich hochqualifizierte junge Akademiker fremder Nationalität, aller Fachgebiete, im Alter von 25–40 Jahren.
18. **Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V., Hohenstaufenring 30–32, 5000 Köln 1**  
Gefördert werden Angehörige aus Entwicklungsländern im Fachschul- und Fachhochschulbereich, insbesondere Ingenieure.

19. **Fritz-Thyssen-Stiftung, Am Römerturm 3, 5000 Köln 1**  
Forschungsstipendien für hochqualifizierte ausländische Wissenschaftler.
20. **Fulbright-Kommission, Theaterplatz 1 A,  
5300 Bonn-Bad Godesberg 1**  
Gefördert werden ausländische Studierende nach dem ersten Abschluß. Vergabe von Forschungsstipendien und Durchführung kurzfristiger Sonderprogramme für deutsche Wissenschaftler und Hochschullehrer. Austauschvorhaben erfolgen nur zwischen der Bundesrepublik und den USA.
21. **Stiftung Volkswagenwerk, Kastanienallee 35,  
3000 Hannover 26**  
Vergabe von Forschungsstipendien an ausländische und deutsche Hochschulangehörige.

## Studentenschaft

<b>Anschrift der Geschäftsstelle:</b>	<b>ASTa GHS Paderborn Warburger Straße 100 Studentenzentrum 4790 Paderborn</b>
Telefon:	(05251) 62218
Öffnungszeiten:	während der Vorlesungszeit Mo–Fr 11.00–12.30 Uhr
<b>Mitglieder des ASTa:</b>	
Vorsitzender:	stud. paed. Lars Frischkorn (RCDS)
Stellvertreter und Finanzen:	stud. oec. Christian Bein (RCDS)
Referent für Soziales:	stud. paed. Maria Koke (RCDS)
Referent für Kultur:	stud. paed. Maria Lottmann (RCDS)
Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit:	stud. oec. Dietmar Kothöfer (RCDS)
Referent für Fachschaften und Abteilungen:	stud. ing. Franz Gehrman (RCDS)
Referent für Organisation:	stud. paed. Manfred R. Pohlke (RCDS)
Referent der Abteilung Soest:	stud. ing. M. Kretschmann (unabhängig)
Referent der Abteilung Höxter:	N. N.
Referent der Abteilung Meschede:	N. N.
<b>Präsidium des Studentenparlaments:</b>	stud. paed. Peter Westermann stud. paed. Willi Dohms stud. paed. Georg Merkle

# Satzung der Studentenschaft der Gesamthochschule Paderborn

## I

### Studentenschaft

#### § 1

##### Mitglieder

- (1) Die Studenten der Gesamthochschule (GH) Paderborn bilden die Studentenschaft.
- (2) Studenten sind die an der GH eingeschriebenen Studierenden. Ferner zählen zu den Studenten die Mitglieder des Gründungssenats gem. § 19 Abs. 1 Nr. 3 GHEG, die an einer anderen Hochschule als Studierende eingeschrieben sind.

#### § 2

##### Mitwirkung an der Selbstverwaltung

- (1) Die Studentenschaft wirkt im Rahmen von § 38 Abs. 3 VGrundO an der Selbstverwaltung der Gesamthochschule mit.
- (2) Die Organisation der Förderung der Interessen der Studenten ist bestimmt von den Grundsätzen der Transparenz, der Kontrolle und der Information.
- (3) Alle gewählten studentischen Vertreter sind der Studentenschaft rechenschaftspflichtig. Sie sind verpflichtet, an den Vollversammlungen und an den Sitzungen von Ausschüssen aktiv teilzunehmen.
- (4) Um ihre Aufgabe nach Abs. 1 und § 3 durchführen zu können, erhebt die Studentenschaft Beiträge auf freiwilliger Basis. Über die Höhe beschließt das Studentenparlament.

#### § 3

##### Aufgaben der Studentenschaft

Im Rahmen des § 38 Abs. 3 VGrundO hat die Studentenschaft u. a. folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. die Vertretung der Gesamtheit der Studenten
2. die umfassende Wahrung der Interessen der Studenten, u. a.:
  - a) die Förderung des demokratischen und gesellschaftspolitischen Bewußtseins der Studenten
  - b) die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Belange der Studenten
  - c) die Förderung der geistigen und kulturellen Interessen der Studenten
  - d) die Pflege internationaler Studentenbeziehungen
  - e) die Unterstützung des freiwilligen Studentensports.



## § 4

### Organe der Studentenschaft

Organe der Studentenschaft sind:

- a) Vollversammlung
- b) Fachschaftsvollversammlung
- c) Fachschaftsrat
- d) Studentenparlament
- e) AStA

## II

### Vollversammlung

#### § 5

- (1) Die Vollversammlung ist die Versammlung aller der GH Paderborn angehörenden Studenten.
- (2) Sie ist oberstes beschlußfassendes Organ der Studentenschaft, soweit nicht im Wege der Urabstimmung mit Wirkung für die gesamte Studentenschaft Beschlüsse gefaßt werden.
- (3) Die Vollversammlung findet auf Beschluß des Studentenparlaments, des AStA oder auf schriftlichen Antrag eines Zehntels der Studentenschaft statt. Sie wird vom AStA einberufen.

## III

### Fachschaften

#### § 6

##### Mitglieder

Die einem Fachbereich zugeordneten Studenten bilden die Fachschaft dieses Fachbereichs.

#### § 7

##### Aufgaben der Fachschaft

- (1) Die Fachschaft erfüllt die in § 3 festgelegten Aufgaben, soweit sie den Fachbereich betreffen.
- (2) Mehrere Fachschaften können Aufgaben gemeinsam wahrnehmen.
- (3) Die Fachschaften geben sich im Rahmen dieser Satzung Fachschaftsordnungen.

#### § 8

##### Organe der Fachschaft

Organe der Fachschaft sind

- a) Fachschaftsvollversammlung (FSVV)
- b) Fachschaftsrat (FSR).

#### § 9

##### Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die FSVV ist die Versammlung aller der Fachschaft angehörenden Studenten.
- (2) Sie ist oberstes beschlußfassendes Organ der Studentenschaft, soweit nicht im Wege der Urabstimmung mit Wirkung für die gesamte Studentenschaft oder die Studentenschaft des betreffenden Fachbereichs Beschlüsse gefaßt werden. Sie wählt die Mitglieder des Fachschaftsrats nach Maßgabe der Wahlordnung.

- (3) In jedem Semester finden mindestens zwei ordentliche Vollversammlungen statt. Diese werden vom Fachschaftsrat einberufen. Die Termine sind jeweils spätestens fünf Werktage vorher bekanntzugeben.
- (4) Auf Antrag des AStA, des Studentenparlaments, eines Zehntels der Studenten des Fachbereichs oder auf Beschluß des Fachschaftsrates beruft dieser eine außerordentliche Fachschaftsvollversammlung ein. Die Vollversammlung findet in diesem Falle spätestens fünf Werktage nach Eingang des Antrags statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung, die von der FSVV beschlossen wird.

## § 10

### Fachschaftsrat

- (1) Dem Fachschaftsrat gehören an
  - a) die dem Fachbereich angehörenden Mitglieder des Studentenparlaments
  - b) die studentischen Mitglieder des Fachbereichsrats
  - c) mindestens drei und höchstens so viele von der Fachschaftsvollversammlung für die Dauer von 2 Semestern zu wählende Studenten, wie der Gesamtzahl der Mitglieder nach Buchstabe a und b entspricht.
- (2) Der Fachschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (3) Der Fachschaftsrat führt die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung aus und nimmt zwischen den Sitzungen der Fachschaftsvollversammlung die Aufgaben der Fachschaft nach § 7 Abs. 1 wahr. Die Zuständigkeit des Studentenparlaments nach § 13 Abs. 1 bleibt unberührt.

## IV

### Studentenparlament

## § 11

### Mitglieder

- (1) Das Studentenparlament besteht aus den von den Fachschaften für die Dauer von jeweils zwei Semestern gewählten Vertretern.
- (2) Fachschaften bis zu 200 Studenten wählen 2, Fachschaften von 201 bis 400 Studenten wählen 3, Fachschaften von 401 bis 600 Studenten wählen 4 und Fachschaften von 601 und mehr Studenten wählen 5 Vertreter aus ihrer Mitte in das Studentenparlament. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

## § 12

### Präsidium

- (1) Das Studentenparlament wählt aus seiner Mitte ein aus drei Mitgliedern bestehendes Präsidium. Die Mitglieder des Präsidiums dürfen dem AStA nicht angehören. Das Präsidium leitet die Geschäfte des Studentenparlaments.
- (2) Das Präsidium beruft das Studentenparlament ein, wenn
  - a) der AStA
  - b) ein Fünftel der Studentenparlamentsmitglieder
  - c) zwei Drittel der Mitglieder eines Fachschaftsrats oder
  - d) 10% der Studentenschaftdies beantragen.

## § 13

### Aufgaben des Studentenparlaments

- (1) Das Studentenparlament ist unbeschadet der Bestimmungen der §§ 9 Abs. 2; 23 das beschlußfassende und kontrollierende Organ der Studentenschaft.
- (2) Das Studentenparlament verabschiedet spätestens drei Monate nach seiner Konstituierung einen Haushaltsplan und gibt ihn öffentlich bekannt. Es benennt einen ständigen Haushaltsausschuß, der Ausgaben und Einnahmen nach dem Haushaltsplan überwacht.
- (3) Das Studentenparlament kann zur Wahrnehmung besonderer Aufgaben weisungsgebundene Ausschüsse einsetzen.
- (4) Das Studentenparlament gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 14

### Sitzungen des Studentenparlaments

Sitzungen des Studentenparlaments sind öffentlich. In jedem Semester finden mindestens zwei ordentliche Studentenparlamentssitzungen statt. Der Termin hierfür ist mindestens zehn Werktage vorher bekanntzumachen. Der Termin für eine außerordentliche Sitzung des Studentenparlaments ist mindestens 48 Stunden vorher bekanntzugeben. Über die Sitzungen des Studentenparlaments sind Sitzungsprotokolle zu fertigen und unverzüglich zu veröffentlichen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

## § 15

### Ergänzung des Studentenparlaments

- (1) Ein Mitglied des Studentenparlaments scheidet vorzeitig aus seinem Amt aus
  - a) bei erfolgter Exmatrikulation
  - b) bei Rücktritt, der dem Präsidium schriftlich anzuzeigen ist
  - c) durch Tod oder
  - d) bei Vertrauensentzug aufgrund eines Beschlusses einer Fachschaftsvollversammlung, die der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bedarf.
- (2) Scheidet ein Mitglied aus dem Studentenparlament aus, so rückt der in der Reihenfolge nächste Kandidat derselben Liste nach.
- (3) Ist diese Liste erschöpft, so rückt in den Fällen des Absatzes 1 Buchstabe a bis c der Kandidat einer anderen Liste auf der Grundlage des d'Hondt'schen Höchstzahlverfahrens nach. Ist dies nicht mehr möglich, so bleibt der frei gewordene Platz bis zur Neuwahl des Studentenparlaments unbesetzt.

## V

### Allgemeiner Studentenausschuß

## § 16

### Mitglieder

Dem AStA gehören an

- a) der Vorsitzende
- b) der Finanzreferent
- c) mindestens drei weitere Referenten.

## § 17

### Vorsitz

- (1) Der Vorsitzende des AStA wird vom Studentenparlament für die Dauer eines Jahres gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der AStA-Vorsitzende muß dem SP nicht angehören.
- (2) Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen der satzungsmäßigen Mitglieder des Studentenparlaments erhält. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Erreicht auch in diesem Wahlgang keiner der Bewerber die absolute Mehrheit, so genügt im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit der anwesenden Studentenparlamentsmitglieder.
- (3) Das Studentenparlament wählt mit einfacher Mehrheit aus dem Kreis der Referenten den ersten und zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des AStA.
- (4) Das Studentenparlament kann dem AStA-Vorsitzenden dadurch das Mißtrauen aussprechen, daß es für den Rest der Amtszeit einen Nachfolger wählt. Hierzu bedarf es auf einer außerordentlichen Studentenparlamentssitzung der absoluten Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder des Studentenparlaments, auf einer ordentlichen Studentenparlamentssitzung der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Zwischen Antrag und Abstimmung müssen wenigstens 48 Stunden und dürfen höchstens 14 Tage liegen. Ein Mißtrauensantrag gegen den AStA-Vorsitzenden muß auf der Tagesordnung stehen.

## § 18

### Aufgaben des AStA

Der AStA ist das ausführende Organ der Studentenschaft. Er führt die Beschlüsse des Studentenparlaments aus und koordiniert die Arbeiten der einzelnen Fachschaften.

## § 19

### Geschäftsführung

- (1) Der Vorsitzende des AStA führt die Geschäfte der Studentenschaft, soweit deren Erledigung nicht anderen übertragen ist. Er bestimmt die Richtlinien des AStA. Innerhalb dieser Richtlinien arbeitet jeder Referent in seinem Geschäftsbereich selbständig.
- (2) Der AStA gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Studentenparlaments bedarf.

## § 20

### Wahl der Referenten

- (1) Die Referenten werden auf Vorschlag des Vorsitzenden des AStA für bestimmte Fachgebiete vom Studentenparlament mit einfacher Mehrheit gewählt und entlassen. Wiederwahl ist möglich. Sie müssen dem Studentenparlament nicht angehören.
- (2) Die Amtszeit der Referenten bemißt sich nach der Amtsdauer des AStA. Mit der Erledigung des Amtes des AStA-Vorsitzenden endet jedoch auch das Amt der Referenten.

## § 21

### Inkompatibilität

- (1) Mitglieder des Studentenparlaments verlieren durch ihre Wahl in den AStA das Stimmrecht im Studentenparlament. Die frei werdenden Sitze werden besetzt von den nachfolgenden Kandidaten derselben Liste.
- (2) Scheidet ein Mitglied des AStA während der Amtszeit aus und war es vorher Mitglied des Studentenparlaments, erhält es wieder Sitz und Stimme im Studentenparlament. Das für ihn nachrückende Mitglied scheidet aus dem Studentenparlament aus. Näheres regelt die Wahlordnung.

## § 22

### Kommissarische Geschäftsführung

Bis zur Neuwahl eines AStA führt der ausscheidende AStA die Geschäfte kommissarisch fort. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

## VI

### Urabstimmung

## § 23

### Funktion der Urabstimmung

Durch die Urabstimmung übt die Studentenschaft die oberste beschließende Funktion selbst aus.

## § 24

### Gegenstand der Urabstimmung

Gegenstand einer Urabstimmung kann jede Angelegenheit aus dem Aufgabenbereich der Studentenschaft (§ 3) sein.

## § 25

### Verfahren bei Urabstimmungen

- (1) Die Urabstimmung findet statt
  - a) im Rahmen der Gesamthochschule auf Beschluß des Studentenparlaments, des AStA oder auf schriftlichen Antrag eines Zehntels der Studentenschaft.
  - b) im Rahmen eines Fachbereichs auf Beschluß des Fachschaftsrats oder auf schriftlichen Antrag eines Zehntels der Studenten des Fachbereichs.
- (2) Einer Urabstimmung geht eine Aussprache in der Vollversammlung im Falle des Absatzes 1 Buchst. a und der Fachschaftsvollversammlung im Falle des Absatzes 1 Buchst. b voraus.
- (3) Die Urabstimmung findet innerhalb von fünf bis zehn Vorlesungstagen nach Beschlußfassung oder nach Eingang des Antrages beim AStA bzw. Fachschaftsrat statt.
- (4) Der Antrag in einer Urabstimmung ist angenommen, wenn mehr als 30% der Studentenschaft des jeweiligen Bereichs ihre Stimmen abgegeben haben und sich die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen für den Antrag ausspricht. Näheres regelt die Wahlordnung.

- (5) Änderungen der Satzung können nur durch eine Urabstimmung der Studentenschaft der Gesamthochschule mit zwei Drittel Mehrheit erfolgen. § 38 Abs. 5 Satz 2 und 3 VGrundO gilt entsprechend.

## VII

### Schlußbestimmung

#### § 26

- (1) Die Satzung ist angenommen, wenn zwei Drittel der abgegebenen Stimmen dem Entwurf in der vorliegenden Form zustimmen. Die Urabstimmung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Beteiligung von mindestens 30% der Stimmberechtigten.
- (2) Vorstehende Satzung tritt am Tage der Verkündung in den amtlichen Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn in Kraft.

## Studentengemeinden

### **Sekretariat der Evangelischen Hochschulgemeinde (EHG)**

Am Laugrund 5, 4790 Paderborn, Lukaszentrum, Tel. (05251) 6 14 28

**Öffnungszeiten:** Mo–Fr 9.00–12.00 Uhr  
Di u. Do 13.00–15.30 Uhr

**Gottesdienste:** an jedem 2. und 4. Sonntag  
im Monat, jeweils um 11.30 Uhr

### **Sekretariat der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG)**

Gesellenhausgasse 3, 4790 Paderborn, Tel. (05251) 2 73 93

**Öffnungszeiten:** Mo–Fr 14.00–17.30 Uhr

**Gottesdienste:** siehe Anschlag der Hochschulgemeinde und  
Semesterprogramme

### **Studentenpfarrer**

#### **Paderborn**

Hartmut Fehse, Am Laugrund 3, 4790 Paderborn, Tel.: (05251) 6 14 28, (ev.)

Bertold Kraning, Laurentiusgasse 3, 4790 Paderborn, (kath.)

#### **Höxter**

Dr. Günter Breer, Birkenweg 9, 3470 Höxter, Tel.: (05271) 8507, (ev.)

Vikar Reinhold Eberle, Friedrichstraße 11, 3470 Höxter,

Tel.: (05271) 3 18 67 (kath.)

#### **Meschede**

Günter Schröder, Schiefenördelt 4, 5778 Meschede, Tel.: (091) 6 28 5, (ev.)

Heinz-J. Algermissen, Weingasse 4, 5778 Meschede, Tel.: (0291) 6 35 5, (kath.)

#### **Soest**

Gerhard Warns, Feldmühlenweg 9, 4770 Soest, Tel.: (02921) 1 51 43 (ev.)

## Studentische Gruppen

An der Gesamthochschule Paderborn sind folgende Gruppen registriert (in der Reihenfolge der Registrierung):

- 1: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
2. MSB-Spartakus
3. Students' International Meditation Society,  
Deutscher Verband e. V. (SIMS)
4. Ring Christlich Demokratischer Studenten e. V. (RCDS)
5. Ingenieur Corporation »Frankonia Susatensis«
6. Jungsozialisten-Hochschulgruppe »JUSO-HG«
7. Burschenschaft »Arminia« im BDIC
8. Deutsch-Israelische Studentengruppe (DIS)
9. Flugwissenschaftliche Vereinigung (FVGP)
10. Katholische Deutsche Studentenverbindung  
Guestfalo-Silesia »KDStV Guestfalo-Silesia«
11. Verband der Lehrer an berufsbildenden Schulen (vlbs)
12. Esperanto-Hochschulgruppe
13. Landsmannschaft »Hercynia« Ilmenau-Paderborn
14. Wissenschaftlicher Katholischer Studentenverein Unitas-Hathumar
15. Kommunistischer Studentenbund
16. DJD-Arbeitskreis-Hochschule
17. Technische Vereinigung »Saxonia« Höxter
18. »Technische Vereinigung Germania«, Höxter
19. »Freie Burschenschaft Herminia« Höxter
20. Verband »Susatia«, Soest
21. »Freie Landsmannschaft Cheruskia zu Höxter«



## Allgemeiner Hochschulsport

Der Allgemeine Hochschulsport an der Gesamthochschule Paderborn bietet allen Studentinnen und Studenten in Paderborn und in den Abteilungen Meschede, Soest und Höxter die Gelegenheit sportlicher Betätigung während des Studiums. Das Programm gliedert sich in **Breitensport** und **Wettkampfsport**.

Die Sportprogramme in den Abteilungen der Gesamthochschule Höxter, Meschede und Soest werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Anschlag des Sportreferenten bekanntgegeben.

Das Programm des Allgemeinen Hochschulsports in Paderborn im Sommersemester 1977 wird folgende Sportarten umfassen:

### Allgemeiner Breitensport

Im Rahmen des allgemeinen Breitensports werden Sportveranstaltungen für Studierende und Bedienstete der Gesamthochschule angeboten. In allen Gruppen des Breitensports wird auf Leistung weniger Wert gelegt. Die Teilnehmer bestimmen selbst die Intensität der Betätigung.

1. **Ballspiele**
  - a) Fußball
  - b) Basketball
  - c) Volleyball
2. **Gymnastik Damen**
3. **Ausgleichssport für Bedienstete**
4. **Judo**
  - a) Anfänger
  - b) Fortgeschrittene
5. **Fechten**
  - a) Damen (Florett)
  - b) Herren (Degen)
6. **Badminton**
7. **Tischtennis**
8. **Turnen**
9. **Gymnastik mit Musik**
10. **Wasserball**
11. **Übung der DLRG**
12. **Kleinkinderschwimmen**
13. **Allgemeine Schwimmstunde**

## II. Allgemeiner Wettkampfsport

Die Wettkampfmannschaften der Gesamthochschule Paderborn (Studentenmannschaften) nehmen in jedem Semester an überörtlichen Turnieren und Meisterschaften teil. Von den Teilnehmern an den Trainingsstunden wird daher ein Leistungsengagement verlangt. Darüber hinaus ist für die Aufnahme in eine Wettkampfmannschaft neben ausreichendem Spielvermögen die Bereitschaft Voraussetzung, während des Semesters an Turnieren und Wettkämpfen, die auch während der Woche stattfinden, teilzunehmen.

1. Volleyball Herren
2. Volleyball Damen
3. Basketball Damen
4. Basketball Herren
5. Handball Herren
6. Handball Damen
7. Fußball Herren

Nähere Auskunft: FB 2 – Sport –

Beauftragter für den Hochschulsport

Dieter Thiele

Raum: H 5.137

Tel.: (0 52 51) 60-29 19 (29 23)

Warburger Straße 100

**4790 Paderborn**

Ein Prospekt »Allgemeiner Hochschulsport« wird zu Beginn des Sommersemesters erscheinen und über alle Einzelheiten des Programms sowie über sonstige »Trimm«-Gelegenheiten in Paderborn und Umgebung informieren.

# Studiobühne

**Leiter: Akademischer Oberrat Dr. phil. Kühnhold**

Raum : H 2.308

Tel.: (0 52 51) 60-28 53

Die Arbeit der Studiobühne liegt in zwei Bereichen :

- 1. Übungen und Seminare zur Sprecherziehung**, an denen jeder Studierende, gleich welcher Fachrichtung, teilnehmen kann.  
(siehe Fachbereich 3 – Germanistik)

Ständig werden angeboten:

## **Theaterpraktische Übungen**

	<b>Zeit</b>	<b>Ort</b>
I: Sprechen und Bewegen auf der Bühne	Di 18.30	Studiobühne
II: Erarbeiten einer Inszenierung	nach Vereinbarung	Studiobühne

## **2. Öffentliche Aufführungen der Studiobühne**

In jedem Semester werden etwa 3-4 Inszenierungen erarbeitet, die durch Plakataushang angekündigt werden.

Die Studiobühne ist kein reines Amateur- oder Studententheater, sondern – und das ist das besondere ihres Status – eine Einrichtung der Gesamthochschule Paderborn. Wer bei der Arbeit der Studiobühne mitmachen möchte, wende sich an den Leiter, an mitwirkende Studenten oder nehme an einer theaterpraktischen Übung teil.

## Chor und Instrumentalgruppen

Der Fachbereich 4 bietet in jedem Semester Arbeitsgemeinschaften und Übungen für alle Hochschulangehörigen an.

Die Zeiten sind den Ankündigungen des Fachbereichs zu entnehmen.

### Hochschulchor

**Leitung:**

**Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau**

Chorwerke aus allen Musikepochen – einschließlich der Gegenwart – werden erarbeitet.

### Kammermusikgruppen

**Leitung:**

**Akademischer Rat Dr. phil. Dopheide,  
Dr. Siedentopf**

In kleineren Ensembles werden Kammermusikwerke (Quartett, Klavier-Trio, Trio-Sonaten u. ä.) studiert.

### Die Bläsergruppe

**Leitung:**

**o. Prof. Kötters**

Im Rahmen einer Blechbläsergruppe ist Gelegenheit gegeben, alte und neue Spielmusiken zu musizieren.

Besetzung: Trompeten, Hörner, Posaunen, Tuba.  
Instrumente können z. T. zur Verfügung gestellt werden.

### Die Werkstatt

**Leitung:**

**o. Prof. Kötters**

Wöchentlich einmal wird das Zusammenspiel im Rahmen einer Big Band geübt. Dabei sollen die erarbeiteten Arrangements von La Porta, Miller, Neal Hefti, Basie u. a. in einem Studio-Konzert dargestellt werden.

Instrumente: tpt, tbn, alt, tenor, bari, pno,  
bass, gtr, drums.

## NOTIZEN

---

## NOTIZEN

---

## NOTIZEN

---